

Förderbedingungen DIN-Connect

1. Gegenstand der Förderung

Das DIN- und DKE-eigene Innovationsförderungsprogramm **DIN-Connect** beabsichtigt, Innovationen mit den Instrumenten Normung und Standardisierung zu fördern. Dabei sollen neue Normungs- und Standardisierungsprojekte initiiert und auf diese Weise innovative Forschungsergebnisse in den Markt überführt werden. Marktnahe F&E-Aktivitäten seitens deutscher Start-ups und KMU sollen durch parallele Normungs- und Standardisierungsarbeiten unterstützt werden. Als weiteres Ergebnis werden bisher normungsferne Kreise aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik effizient in die Aktivitäten von DIN und DKE eingebunden und für frühzeitige Normung und Standardisierung sensibilisiert. Der Bezug zu Normung und Standardisierung muss insgesamt deutlich erkennbar sein. Bereits begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

DIN und DKE beabsichtigen, Projekte aus strategisch bedeutsamen Themengebieten zu unterstützen. Aktuell sind folgende Themen besonders relevant:

- **Innovative Arbeitswelt**
- **Kreislaufwirtschaft**
- **Smarte Technologien & Dienstleistungen**
- **Industrie 4.0**
- **Ageing Societies**
- **Informationstechnik**
- **Innovative Materialien**
- **Sicherheit in der Elektrotechnik**

Vorzugsweise werden in den Innovationsprojekten DIN SPEC bzw. VDE-Anwendungsregeln erstellt.

2. Förderempfänger

Das Programm richtet sich vornehmlich an

- Start-ups¹,
- KMU².

mit Sitz in Deutschland („Bewerber“). An den einzelnen Projekten sollten bevorzugt mehrere Parteien, vorzugsweise auch Wirtschaftsunternehmen, beteiligt sein (Konsortien).

¹ Def. Start-up, siehe Deutscher Startup Monitor, 2016
http://deutscherstartupmonitor.de/fileadmin/dsm/dsm-16/studie_dsm_2016.pdf

² Def. KMU, EU-Empfehlung 2003/361,
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:124:0036:0041:de:PDF>

Wichtig ist, dass der Bewerber über die notwendige Kompetenz verfügt, das Projekt inhaltlich bearbeiten zu können. Zudem müssen sonstige Kapazitäten und Ressourcen, die zur Projektbearbeitung notwendig sind, nachweisbar vorhanden sein. Dies muss in der Projektskizze glaubhaft belegt werden.

3. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Es handelt sich um eine Projektförderung als Vollfinanzierung zur Durchführung von Arbeiten in Zusammenhang mit der Innovationsförderung DIN-Connect. Die Laufzeit der einzelnen Projekte beträgt maximal zwölf Monate. Hinsichtlich der Höhe der finanziellen Förderung gibt es Abstufungen: 10.000 EUR, 20.000 EUR, 35.000 EUR (Netto-Beträge). DIN und DKE allein obliegt die Entscheidung über die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel. Beantragt werden können Mittel für Personal sowie Sach- und Reisemittel. In begründeten Einzelfällen können auch Mittel für Aufträge an Dritte beantragt werden. DIN und DKE weisen darauf hin, dass sich der Förderempfänger – insbesondere zum Punkt Doppelförderung – über die Bedingungen anderer Fördermittelgeber zu informieren hat.

4. Auswahlverfahren

4.1 Ideeneinreichung

Die Einreichung der Ideen erfolgt ab dem gesondert bekanntgegebenen Fristbeginn über die Innovationsplattform DIN-Connect. Jede Idee und die dazugehörige Projektskizze können bis zum Ablauf der finalen Frist laufend eingestellt, bearbeitet und weiterentwickelt werden. Dazu ist zunächst eine Registrierung auf der Plattform erforderlich. Der Fristbeginn und die finale Frist werden auf <http://www.din.de/go/din-connect> veröffentlicht.

Die Idee wird über ein browserbasiertes Online-Formular auf der Innovationsplattform DIN-Connect eingereicht. Die Eingaben sind für alle registrierten Nutzer der Plattform sichtbar. Alle registrierten Nutzer können zudem Kommentare zu den Ideen abgeben. In der Projektskizze muss auf die in Ziffer 4.2 genannten Auswahlkriterien eingegangen werden. Der Grad der Innovation, der Bezug zu Normung und Standardisierung sowie die Kompetenzen und Ressourcen des Bewerbers (bzw. des Teams) müssen klar aus dem Text hervorgehen.

Auf der Plattform wird bis zum Ablauf der finalen Frist ein dynamischer Austausch zu den Ideen stattfinden. Zum einen können im Sinne einer Kollaborationsplattform Ideen auch gemeinsam weiterentwickelt und ergänzt werden. Es können sich neue Kooperationspartner zum Arbeiten an gemeinsamen Themen suchen und finden. Zum anderen werden durch die veröffentlichten Ideen andere Nutzer der Plattform inspiriert, eigene Ideen einzureichen.

4.2 Auswahlkriterien

- Grad der Innovation
 - Grad der Neuerung/ Einmaligkeit der Innovation
 - Verbesserung/ Fortschritt gegenüber Stand von Wissenschaft und Technik

- Normungs-, Standardisierungsscope
 - Einreichungsmöglichkeit bei CEN/CENELEC/ISO/IEC
 - Entspricht das Vorhaben dem Gedanken einer Anschubförderung und normungsvorbereitenden Aktivitäten. Die Erarbeitung einer DIN SPEC oder VDE-Anwendungsregel wird bevorzugt berücksichtigt.

- Kompetenzen und Ressourcen des Bewerbers
 - Der Bewerber muss darlegen, dass er über die notwendige Kompetenz verfügt, die von ihm vorgeschlagene Projektidee auch bearbeiten zu können. Ebenso müssen die zeitlichen, technologischen und sonstigen Ressourcen dafür vorhanden sein.

- Darstellung der Arbeitspakete

- Teilnahme an einem Pitch – persönlich oder auch als Videobotschaft (nicht länger als 3 bis 5 Minuten)

4.3 Ideenbewertung

Die Bewertung erfolgt nach Ende der finalen Frist aufgrund der Auswahlkriterien nach Ziffer 4.2 durch:

- DIN
 - Präsidialausschuss Forschung, Innovation und Entwicklung (SO-FIE)
 - Abteilung Innovation
- DKE
 - Beraterkreis Technologie (BKT)
 - Bereich Innovationen

4.4 Antragsprüfung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist finden eine DIN/DKE-interne Sichtung der Projektskizzen und die finale Zuordnung zu den entsprechenden Normenausschüssen statt. Die endgültige Entscheidung über die von DIN geförderten Projekte obliegt dem Vorstand von DIN. Über die Förderung der Projekte aus dem elektrotechnischen Bereich entscheidet die DKE. DIN und DKE sind in ihrer Entscheidung frei; auf die Gewährung der Fördermittel besteht insoweit kein Anspruch.

4.5 Bewilligung der Förderung

Im Falle der Bewilligung der Förderung wird dem Bewerber von DIN oder DKE (Auftraggeber) ein Forschungs- und Entwicklungsvertrag angeboten. Die Förderung setzt voraus, dass der Bewerber das Angebot annimmt. Alle sonstigen Zusagen oder Vorabmitteilungen von Beschlussfassungen der Entscheidungsgremien bleiben unverbindlich.

5. Berichtswesen

Der Auftragnehmer muss dem Auftraggeber quartalsweise einen schriftlichen Bericht im Word-Format über den Stand der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten übergeben. Weiterhin wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber die bisher erzielten Forschungs- und Entwicklungsergebnisse auf Anfordern mündlich präsentieren und erläutern.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich außerdem, dem Auftraggeber einen umfassenden Abschlussbericht zukommen zu lassen, in dem die Projektergebnisse und die damit verbundenen Arbeiten dokumentiert werden.

6. Nutzungsrechte/Veröffentlichungen

Der Auftraggeber plant, die bei der Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vom Auftragnehmer erbrachten Berichte (insbesondere Gutachten, Konzepte, Studien, Protokolle, Zwischenberichte, Abschlussbericht und sonstige urheberrechtlich geschützte Leistungen einschließlich der Entwürfe, nicht jedoch das darin verkörperte oder den Berichten zugrunde liegende Know-how) in der Normung und Standardisierung zu nutzen. Die urheberrechtliche Nutzungsrechtsübertragung betrifft deswegen keine gewerblichen Schutzrechte (insbesondere Patente) oder das Know-how (das Wissen, die Erfahrungen oder die Erkenntnisse), das den Berichten zugrunde liegt. Dem Auftragnehmer bleibt frei, das den Berichten zugrunde liegende Know-how zu nutzen, zu verwerten und weiter zu entwickeln, soweit dies die Verwertung der Berichte durch den Auftraggeber – insbesondere im Rahmen der Normungs- und Standardisierungsarbeit – nicht gefährdet.

7. Kommunikation /Promotion

Nach vorheriger Abstimmung steht der Auftragnehmer während der Projektlaufzeit dem Auftraggeber grundsätzlich für bis zu fünf Kommunikations-/Promotion-Maßnahmen zur Verfügung. Dazu kann etwa das Mitwirken an einem Pitch, ein Vortrag auf einer Messe (z. B. HMI), die Mitwirkung an der DIN-Innovationskonferenz bzw. dem DKE Innovation Campus oder das Mitwirken an einer Success Story in Form eines Videos bzw. eines Flyers gehören.

8. Nachweis der Mittelverwendung

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Mittelverwendung muss der Auftragnehmer prüffähige Rechnungen stellen, aus denen ersichtlich wird, wie die abzurechnenden Kosten entstanden sind.

9. Widerrufsrecht

Der Auftraggeber behält sich das Recht auf Widerruf der Bewilligung und der Rückforderung der gezahlten Beträge vor, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht hinreichend beachtet, insbesondere die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden oder der Nachweis der Mittelverwendung nicht geführt wird.